sitzenden über die gelegentlich des Bundestages beabsichtigte Schaufenster-Ausstellung einverstanden. — Allzu häufig gehen bei uns noch Klagen über

unlautere Darlehens-Vermittlungsinstitute ein. Ein besonders krasser Fall liegt uns jetzt wieder vor, in dem ein Kollege, um ein Darlehen zu erhalten, sich an ein in einer Tageszeitung inserierendes Vermittlungsinstitut in Zwickau wandte. Dieses Institut verlangte zunächst für Antragsspesen die Einsendung eines Betrages von 4,50 Mark, alsdann für Zeitaufwand und Schreibgebühren abermals 4 Mark und schließlich als Betrag für eine einzuziehende Auskunft 7,50 Mark. Nachdem der Kollege um diesen Betrag von insgesammt 16 Mark gerupft war, wurde ihm mitgeteilt, daß man nicht in der Lage sei, ihm ein Darlehen zu geben. Die uns von dem Kollegen zur Verfügung gestellten Unterlagen beweisen, daß er einem unreellen Institut in die Hände gefallen ist, dem es lediglich auf Erlangung der angeblichen »Spesen« von dem Darlehenssucher ankommt. Trotzdem mußten wir von einer gerichtlichen Geltendmachung irgend welcher Ansprüche abraten, da die Briefe und Geschäftsbedingungen so vorsichtig abgefaßt waren, daß eine Aussicht auf Belangung des Instituts im Wege des Zivilprozesses nicht bestand. Wir können nur dringend von der Geschäftsverbindung mit derartigen Vermittlungsinstituten abraten, empfehlen aber, in jedem Einzelfalle der Staatsanwaltschaft oder zuständigen Polizeibehörde Mitteilung zu machen, denn oft ist in solchen Fällen der Tatbestand des Betruges gegeben. - Ein ähnlicher Fall ist uns auch bei einem

unlauteren Einziehungsinstitut bekannt geworden. Hier erhielt man einen Anspruch auf Benutzung des Instituts dadurch, daß man einen Jahresbeitrag von 4 Mark zahlte. Auf diesem Wege erwarb sich ein Kollege die Mitgliedschaft und überwies dem Institut eine Forderung zur Einziehung; der Kollege hat weder von diesem Gelde etwas gesehen, noch auf seine vielen Anfragen in anderthalb Jahren jemals eine Antwort erhalten. Auch hier haben wir dem Kollegen empfehlen müssen, Strafantrag wegen Betruges bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zu stellen.

Klemmungsfreie Gabelführung für Präzisionspendeluhren. Unter dieser Überschrift veröffentlichten wir auf Seite 403 des vorigen Jahrganges eine neue Verbindung zwischen Anker und Pendel für Präzisionsuhren. Von einem Besucher der k. k. Uhrmacherschule in Karlstein ist nun diese neue Pendelführung bei einem Uhrwerk angewendet worden, das

der Verfertiger dortselbst als Meisterstück in der Zeit vom 2. Januar bis 5. April d. J. ganz aus Rohmaterial angefertigt hat. Das uns zur Ansicht vorgelegte Werk, eine astronomische Präzisionspendeluhr, ist mit Ankerklauen aus Saphir, mit Steinlagern für die Zapfen der Hemmungsteile und eingeschraubten Kompositionsfuttern für die Zapfenlager der übrigen Räder ausgestattet und in allen Teilen bis zum Flaschenzug und den drei Zeigern in so tadelloser Weise ausgeführt, daß es den Fachmann mit lebhafter Freude erfüllen muß. Der Verfertiger, Herr Rudolf Gabriel aus Bad Ullersdorf in Mähren, der seither Gehilfe bei Herrn Kollegen Georg Baum in Hof (Bayern) war, hat denn auch für diese Arbeit, die nicht nur ihm, sondern auch der Karlsteiner Fachschule zur Ehre gereicht, ein glänzendes Zeugnis von der Schule erhalten; ebenso hat er die mündliche Meisterprüfung in allen Fächern mit Note l bestanden. Die Pendelführung ist im Prinzip gleich der oben erwähnten, jedoch in den einzelnen Teilen etwas leichter und zierlicher ausgeführt; als Pendel hat der Verfertiger ein soldies von Riefler gewählt.

Kontraktbruch. Der Gehilfe Th. Kroll nahm aus Frankfurt am Main eine Stellung bei Herrn Kollegen H. B. in Bochum an. Das uns vorliegende Telegramm, mit dem K. die Stellung annimmt und den Tag seines Eintreffens mitteilt, läßt über den rechtlich bindenden Abschluß des Vertrags nicht den geringsten Zweifel. Indem der Gehilfe, nach seinen eigenen Angaben, nachher das Angebot eines anderen Meisters annahm, beging er einen Kontraktbruch. Der Umstand, daß er Herrn B. in Bochum nachträglich bat, ihn von seinem Engagement zu entbinden, ändert daran nichts. Verträge sind eben dazu da, unbedingt gehalten zu werden.

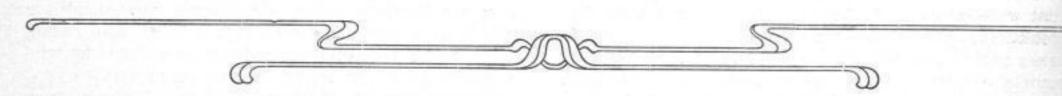
Zur Beachtung! Die sogenannte » Schweizerische Uhren-Industrie Helvetia «, die bis vor etwa einem Jahre in der Prinz-Albrecht-Straße zu Berlin ihren Sitz hatte und von dort verschwand, ohne ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, hat jetzt in Konstanz ihren Sitz. Dieser schöne Ort verbindet sich im Ohre des Uhrmachers von selbst mit dem weniger sympathischen Namen »Karecker«. Die oben erwähnte Firma gehört in die gleiche Klasse der am Rande der Schweiz schmarotzenden Versandhäuser. Wie wir erfahren, ist die » Schweizerische Uhren-Industrie Helvetia« trotz ihres pompösen Namens auch an ihrem neuen Sitze in Zahlungsschwierigkeiten geraten, indem sie z. B. ihre Inserate nicht bezahlt. Wir wollten nicht unterlassen, die Kollegen, aber auch die Fabrikanten von dieser Sachlage in Kenntnis zu setzen.

Mit Bundesgruß

## Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Carl Marfels

Berlin SW 68, Zimmerstraße 8



## Vereinbarungen zwischen den beiden Verbänden

m Montag dem 21. April d. J., nachmittags 31/2 Uhr, traten nach vorheriger Übereinkunft die sämtlichen Vorstandsmitglieder des Deutschen Uhrmacher-Bundes aus Berlin und des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Vereine und Innungen aus Halle, soweit sie nicht durch Krankheit oder sonstigen dringenden Anlaß verhindert waren, im Hotel »Sachsenhof « zu Leipzig zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, um den Versuch zu machen, die zwischen den beiden Verbänden schwebenden Differenzpunkte aus der Welt

zu schaffen und ein im Interesse des Faches höchst wünschenswertes Zusammengehen zu ermöglichen.

Es waren erschienen: vom Vorstande des Deutschen Uhrmacher-Bundes die Herren Max Bergner, Willy Hennings,
Aug. Lünser, Carl Marfels, Adolf Oppermann, Wilh.
Schultz und Emil Volkelt; vom Zentralverbands-Vorstande
die Herren Aug. Heckel, Adolf Koch, Willi König
und Walter Quentin. Zur Beratung standen zunächst die
beiden vom Zentralverbands-Vorstande verfaßten (Seite 125